



Radeberg, 30.10.2014

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Stadtrat
Sitzungstag: Mittwoch, 29.10.2014
Sitzungszeit: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Sitzungsort: 01454, Radeberg, Ratssaal, Markt 19
Vorsitzender : Gerhard Lemm

Anwesend sind:

Name	Fraktion	Funktion	Anmerkung
Mitglieder			
Rolf Daehne	Bündnis 90 / Die Grünen	Stadtrat	
Detlev Dauphin	Freie Wähler	Stadtrat	
Cindy Gröber	Freie Wähler	Stadträtin	
Matthias Hänsel	CDU	Stadtrat	
Dirk Hantschmann	Freie Wähler	Stadtrat	
Harry Hauck	Freie Wähler	Stadtrat	
Siegfried Hennig	Die Linke	Stadtrat	
Frank Höhme	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Thomas Israel	CDU	Stadtrat	
Christoph Klaer	CDU	Stadtrat	
Gabor Kühnapfel	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Thomas Lück	CDU	Stadtrat	
Ingrid Petzold	CDU	Stadträtin	

Karin Saupe	SPD/ GRÜNE	Stadträtin	
Roland Schmidt	Freie Wähler	Stadtrat	
Lutz Schöffl	Die Linke	Stadtrat	ab TOP 2 um 18:10 Uhr anwesend
Frank Schörnig	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Wolfgang Seifert	Freie Wähler	Stadtrat	
Holger Wedemeyer	CDU	Stadtrat	
Frank-Peter Wieth	CDU	Stadtrat	
Günter Zeiger	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	

Verwaltung

Gerhard Lemm	SPD	Oberbürgermeister	
Sven Lauter		Kämmerer	
Elke Müller		Ordnungsamtsleiterin	
Katja Nötzoldt		Leiterin Stadtwirtschaftshof	
Uta Schellhorn		Bauamtsleiterin	
Jürgen Wähnert		Ltr. Büro des Oberbürgermeisters	
Elisa Blochwitz		Protokollführerin	

Es fehlen:

Mitglieder			
Gerd Erbes	CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat
Jörg Goßmann	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	entschuldigt - privat
Prof. Dr. Andreas Hänsel	CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat
Andreas Känner	CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat
Ronny König	Die Linke	Stadtrat	entschuldigt - privat

Vor Eintritt in die Tagesordnung reichten Herr Lemm und die Fraktionsvorsitzenden eine Erklärung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radeberg ein, die unter TOP 3 beschlossen wird.

T A G E S O R D N U N G

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Stadträte/ Informationen
- 4 Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates
- 5 **SR168-2014**
Bestimmung Wahltage Oberbürgermeisterwahl
- 6 **SR177-2014**
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- 7 **SR180-2014**
4. Änderung der Bekanntmachungssatzung
- 8 **SR186-2014**
2. Änderung der Satzung zur Bildung von Grundschulbezirken der Stadt Radeberg
- 9 **SR178-2014**
4. Änderungssatzung der Abwassersatzung
- 10 **SR162-2014**
Festsetzung der Elternbeiträge in Kindereinrichtungen der Stadt Radeberg inklusive der Ortsteile ab dem 01.01.2015
- 11 **SR181-2014**
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Badstr. Ost mit Wohngebiet Am Sandberg", 04.12.2013 mit redaktioneller Änderung am 12.09.2014
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
- 12 **SR182-2014**
Außerplanmäßige Auszahlung für die Anschaffung des Fachverfahrens MESO für das Pass- und Meldewesen
- 13 **SR184-2014**
Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg
- 14 **SR170-2014**
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Radeberg
- 15 **SR185-2014**
Annahme einer Spende zur Dauerausstellung "Industriegeschichte" im Museum Schloss Klippenstein"

- 16 SR187-2014**
Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses Nr. SR 176-2014 und Neubeschluss einer Spende für das Museum Schloss Klippenstein
- 17 SR188-2014**
Aufhebung der Beschlussvorlage SR 175-2014 sowie Neubeschluss Annahme einer Spende für das Museum Schloss Klippenstein
- 18 SR189-2014**
Annahme einer Spende für den Ortsteil Großerkmannsdorf/Heimatspflege
- 19** Verschiedenes

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lemm begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (von 26 Stadträten sind 20 anwesend.)

**TOP 2 :
Einwohnerfragestunde**

Herr Schöffl nimmt um 18:10 Uhr an der Sitzung teil (21 Stadträte anwesend).

Es liegen keine Anfragen und Informationen, welche ins Protokoll aufgenommen werden sollten, aus den Reihen der Einwohner vor.

**TOP 3 :
Anfragen der Stadträte/ Informationen**

Herr Lemm und die Fraktionsvorsitzenden reichten vor Beginn der Tagesordnung eine Erklärung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radeberg ein:

„Krieg, Unruhen, Verfolgung und Vertreibung, Hunger und Not sind auf der Welt weit verbreitet und nehmen aktuell leider mehr zu als ab.

In der Folge flüchten immer Menschen aus ihrer Heimat auf der Suche nach einem Platz zum Überleben und Leben.

Uns Deutschen sind aus unserer Geschichte Flucht und Vertreibung bekannt. Auch deshalb gehört die Bereitschaft zur Aufnahme von Menschen in Not unmittelbar zu unserer Kultur. Wo wesentlich ärmere Länder beispielhaft vorangehen, können und wollen wir uns unseren gesetzlichen und humanitären Pflichten nicht entziehen.

Die gesetzliche Zuständigkeit für die Betreuung und die Unterbringung der Flüchtlinge liegt beim Landkreis. Dieser bemüht sich nach Kräften, seine Aufgabe zu erfüllen. Dazu bedarf er jedoch der Mithilfe der Städte und Gemeinden, der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine, Körperschaften und Institutionen.

In der Stadt Radeberg sind bislang als einziger Großen Kreisstadt des Landkreises noch keine Flüchtlinge untergebracht. Doch auch wir müssen und wollen unseren Beitrag leisten. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass unsere städtische Wohnungsgesellschaft bislang leerstehende Wohnungen für diesen Zweck bereitgestellt hat. Und erklären auch unsere Bereitschaft, falls nötig gemeinsam mit dem Landkreis nach weiteren Möglichkeiten zu suchen.

Den neu ankommenden Einwohnern unserer Stadt, deren Weg zu uns zumeist gewiss kein leichter war, sehen wir mit offenen Herzen und der Bereitschaft zur Hilfe entgegen. Neben der Betreuung durch den Landkreis wollen auch wir uns für ein gutes Miteinander in unserer Stadt einsetzen. Alle, die dabei helfen können und wollen, sind herzlich zum Mittun eingeladen.

Wir vertrauen auf unsere weltoffene, aktive und von Menschlichkeit geprägte Bürgerschaft. Jedem Versuch, aus der Not der ankommenden Menschen Kapital für extremistische, rassistische, nationalistische und rückwärtsgewandte Ziele zu schlagen, werden wir uns geschlossen entgegenstellen.“

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Es liegen keine weiteren zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

TOP 4 : Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014 wird gebilligt.

TOP 5 : SR168-2014 Bestimmung Wahltage Oberbürgermeisterwahl

Gemäß § 39 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2003, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.11.2013, bestimmt der Stadtrat als Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl Sonntag, den 07. Juni 2015.

Für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang wird Sonntag, der 28. Juni 2015 bestimmt.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6 : **SR177-2014**

1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Stadtrat beschließt mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg vom 17.07.2014.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7 : **SR180-2014**

4. Änderung der Bekanntmachungssatzung

Der Stadtrat beschließt beiliegende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und Bekanntgabe sowie der ortsüblichen Bekanntmachung und Bekanntgabe vom 14.10.1998.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8 : **SR186-2014**

2. Änderung der Satzung zur Bildung von Grundschulbezirken der Stadt Radeberg

Der Stadtrat beschließt folgende 2. Änderungssatzung zur Bildung von Grundschulbezirken der Stadt Radeberg:

2. Änderung der Satzung zur Bildung von Grundschulbezirken der Stadt Radeberg

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 29.10.2014 die 2. Änderung der Satzung zur Bildung von Grundschulbezirken der Stadt Radeberg vom 27.02.2008, zuletzt geändert mit Beschluss vom 23.04.2014.

1. Der Geltungszeitraum der 1. Änderung der Satzung zur Bildung von Grundschulbezirken der Stadt Radeberg vom 24.04.2014 wird bis zum 31.07.2016 befristet.

2. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9 : SR178-2014

4. Änderungssatzung der Abwassersatzung

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Radeberg vom 26.10.2006.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10 : SR162-2014

Festsetzung der Elternbeiträge in Kindereinrichtungen der Stadt Radeberg inklusive der Ortsteile ab dem 01.01.2015

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Beschlusses vom 14.12.2011 die Elternbeiträge ab dem 01.01.2015.

Für das Jahr 2015 betragen die Elternbeiträge:

- 186,60 € Krippe (9 h Betreuung)
- 113,50 € Kindergarten (9 h Betreuung)
- 66,40 € Hort (6 h Betreuung)

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11 : SR181-2014

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Badstr. Ost mit Wohngebiet Am Sandberg", 04.12.2013 mit redaktioneller Änderung am 12.09.2014

- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen der Offenlage des Planstandes 04.12.2013 wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Badstr. Ost mit Wohngebiet Am Sandberg", 04.12.2013 mit redaktioneller Änderung am 12.09.2014, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, der textlichen Festsetzung – Teil B und der beigefügten Begründung – Teil C, wird als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen und die Prüfstelle Bauleitplanung über den Satzungsbeschluss zu informieren.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12 : SR182-2014**Außerplanmäßige Auszahlung für die Anschaffung des Fachverfahrens MESO für das Pass- und Meldewesen**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 33.000 EUR für die Anschaffung des Fachverfahrens MESO für das Pass- und Meldewesen.

Die Deckung erfolgt aus Einsparungen im Produkt Zentrale Dienste in Höhe von 18.257,42 EUR sowie aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 14.742,58 EUR.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13 : SR184-2014**Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg**

Der Stadtrat setzt den nach § 16 SächsEigBVO aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Radeberg wie folgt fest.

1. Summe der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan einschließlich des voraussichtlichen Gewinns/Verlusts

	<u>EUR</u>
Summe Erträge	5.737.450,00
Summe Aufwendungen	5.784.250,00
Ergebnis	-46.800,00

2. Mittelzu-/ Mittelabfluss im Liquiditätsplan

	<u>EUR</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	298.200,00
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	560.140,00
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Gesamt	-261.940,00

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0,00 EUR
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR
5. Höchstbeträge der Kassenkredite 200.000,00 EUR

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 6 Enthaltung 1

TOP 14 : SR170-2014

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Radeberg

Gemäß § 34 SächsEigBVO beschließt der Stadtrat

1. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radeberg,
2. den Jahresgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Lemm nahm aus Besorgnis der Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des dritten Punktes nicht teil. Er übergab die Sitzungsleitung an Herrn Hennig.

Außerdem beschließt der Stadtrat gemäß § 34 SächsEigBVO

3. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2013.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO war eine Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 15 : SR185-2014

Annahme einer Spende zur Dauerausstellung "Industriegeschichte" im Museum Schloss Klippenstein"

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spende für die Dauerausstellung „Industriegeschichte“ für das Museum Schloss Klippenstein.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 16 : SR187-2014

Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses Nr. SR 176-2014 und Neubeschluss einer Spende für das Museum Schloss Klippenstein

Der Stadtrat hebt den Stadtratsbeschluss Nr. SR 176-2014 auf und beschließt die Annahme einer Spende für das Museum Schloss Klippenstein entsprechend der Anlage.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 17 : SR188-2014

Aufhebung der Beschlussvorlage SR 175-2014 sowie Neubeschluss Annahme einer Spende für das Museum Schloss Klippenstein

Der Stadtrat hebt den Stadtratsbeschluss Nr. SR 175-2014 auf und beschließt die Annahme einer Spende für das Museum Schloss Klippenstein entsprechend der Anlage.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 18 : SR189-2014

Annahme einer Spende für den Ortsteil Großerkmannsdorf/Heimatpflege

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spende in Höhe von ca. 8.330 EUR für die Heimatpflege Großerkmannsdorf.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 19 :
Verschiedenes

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Gerd Erbes
1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Detlev Dauphin
2. Stellv. des Oberbürgermeisters

Elisa Blochwitz
Protokollführerin